

# Vertretungskonzept der Grundschule Weitefeld

Im Falle der Abwesenheit von LehrerInnen  
an der Grundschule Weitefeld gelten  
folgende Regelungen:

► **kurzfristiger, unvorhergesehener Ausfall – Meldung am Tage des Ausfalls vor Unterrichtsbeginn**  
Dauer: max. laufender Tag

- A- Aufteilung der Klasse nach Plan (liegt im Klassenbuch vorn)
- B- Beaufsichtigung der lehrerlosen Klasse durch eine Lehrkraft der Nachbarklasse
- C- Vorzeitige Beendigung des Unterrichtes (nur für den Fall, dass A und B nicht möglich sind)
  - frühestes Ende: 9.30 Uhr
  - zweite Möglichkeit: 11.00 Uhr
  - dritte Möglichkeit: 12.00 Uhr

Hier ist jeweils zu prüfen, ob die Kinder vorzeitig entlassen werden dürfen oder bis zum jeweiligen Unterrichtsende in der Schule verbleiben müssen (dazu erfolgt zu Schuljahresbeginn eine Elternabfrage, die im Klassenbuch zu dokumentieren ist).
- D- Übernahme der Klasse durch die Schulleitung in Schulleitungsstunden  
Diese Maßnahme ist nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten möglich. Diese sind dem aktuellen Stundenplan zu entnehmen.

## ► Folgetag(e) bei Krankheit und (somit) planbarer Ausfall (z. B. Fortbildung)

- A- Abruf der Verfügbarkeit der Lehrerfeuerwehr an der Grundschule Elkenroth
- B- Aufteilung der Klasse nach Plan (liegt im Klassenbuch vorn) – hier muss eine Unterrichtsplanung für die Klasse vorliegen, damit die anderen KollegInnen nicht unnötig mehr belastet werden.
- C- Beaufsichtigung der lehrerlosen Klasse durch eine Nachbarklasse
  - hier muss eine Unterrichtsplanung für die Klasse vorliegen, die durch die zuständige Fach-/KlassenlehrerIn erstellt wurde oder kurzfristig eine sinnvolle Aufgabenstellung durch die aufsichtführende LehrerIn erstellt werden !

Um eine unnötige Mehrbelastung einzelner LehrerInnen zu vermeiden sollen die Klassen gemäß des durch die Schulleitung vorgegebenen Schlüssels aufgeteilt werden.

Bei gleichzeitigem Ausfall mehrerer Lehrpersonen muss eine individuelle Festlegung der Zumutbarkeitsgrenze erfolgen, wobei immer die originäre Klassengröße zu Grunde gelegt werden muss. Für mehrere Tage soll die Klassengröße mit zusätzlichen Kindern von 30 aber nicht überschritten werden !

- D- Aufhebung von Doppelbesetzungen – auch bei LehramtsanwärterInnen - als einmaliger Maßnahme. Ausbildungsunterricht muss an Folgetagen Vorrang haben !
- E- Ausfall des Sportförderunterrichtes im entsprechenden Lernblock IV (nur Klassen 2, 3 und 4), wodurch eine Lehrkraft frei wird.

Förderunterricht – außer Sportförderunterricht - darf nicht zu Lasten der Kinder entfallen; nötigenfalls wird neben der Förderung eine Klasse beaufsichtigt, was zwar der Qualität der Förderung schadet, diese aber immer noch ermöglicht. Der Sportförderunterricht fordert die ganze Aufmerksamkeit der lehrenden Person und findet in der Regel nicht im Schulgebäude statt. Insofern ist er von einem kurzfristigen Ausfall betroffen, da die teilnehmenden Kinder im regulären Klassenunterricht versorgt sind.

-F- Unterrichtsausfall

Bei langfristigem Ausfall und nicht verfügbarer Lehrerfeuerwehr muss die betroffene Klasse zu Hause verbleiben. Dies ist am Vortage bis zum regulären Unterrichtsende mitzuteilen !

Hier ist jeweils zu prüfen, ob die Kinder zu Hause bleiben können oder bis zum jeweiligen Unterrichtsende in der Schule verbleiben müssen (dazu erfolgt zu Schuljahresbeginn eine Elternabfrage, die im Klassenbuch zu dokumentieren ist).

-G- Übernahme der Klasse durch die Schulleitung in Schulleitungsstunden

Diese Maßnahme ist nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten möglich. Diese sind dem aktuellen Stundenplan zu entnehmen.

### Regularien

Die Planung der notwendigen Regelungen obliegt der Schulleitung, im Verhinderungsfalle zeichnet die Vertretung verantwortlich. Lösungsvorschläge in auftretenden Situationen werden gern berücksichtigt, sind aber am Konzept zu orientieren. Die betreffenden KollegInnen sind mindestens mündlich - bei Kurzfristigkeit -, sonst aber durch Aushang im Lehrerzimmer zu informieren.